

# Beitragsordnung des Reitervereins Ovelgönne von 1908 e.V.

ab 01.01.2018 (beschlossen auf der Jahreshauptversammlung vom 27.04.2017)

			Euro
<b>Mitgliedsbeitrag</b>	Aufnahmegebühr	einmalig	20,-
	Wiederaufnahmegebühr (innerhalb 5 Jahren nach letzter Mitgliedschaft)	einmalig	50,-
	aktive Mitglieder	jährlich	130,-
	Familienbeitrag incl. Anlagennutzung	jährlich	400,-
	Ponyspieler, die sonst nicht aktiv sind	jährlich	100,-
	Turnierlizenz	jährlich	65,-
	passive Mitglieder	jährlich	25,-
	Voltigierer bei einer Wochenstunde	Winterhalbjahr Sommerhalbjahr	72,- 60,-
	je weitere Stunde/Woche	monatlich zusätzlich	6,-
	Schulreiter incl. Beitrag Vereinspferd 1 x Woche 2 x Woche	Winterhalbjahr 01.11.-30.04.	185,- 275,-
	Vereinspferd 1 x Woche 2 x Woche	Sommerhalbjahr 01.05.-31.10.	155,- 230,-
	je weitere Stunde	monatlich	15,-
<b>Anlagennutzung</b>	aktive Mitglieder (bei Einstallern ist die Anlagennutzung enthalten)	jährlich	50,-
	für alle nichtaktiven Mitglieder	pro Nutzung und Pferd	10,-
<b>Einstallerkosten</b>	Großpferd	monatlich	182,-
	Ponys		142,-
	Außenboxenzuschlag		25,-
	Pferde/bzw. Ponys, die ihr eigenes Kraftfutter mitbringen	monatlich	- 40,-
	Der Futtermeister rechnet direkt ab: Füttern pro Pferd	monatlich	27,-
	Misten pro Box	monatlich	16,50
Endreinigung	1 x Saison	10,-	
Kurzeinstaller	täglich	15,-	
<b>Arbeitsdienst</b>	jedes aktive Mitglied ab dem Jahr, in dem es das 14. Lebensjahr vollendet, jährlich 20 Stunden	pro nichtgeleistete Arbeitsstunde	10,-

## Anlage zur Beitragsordnung des Reitervereins Ovelgönne von 1908 e.V.

Die Unterrichtsstunden sind direkt mit den Reitlehren abzurechnen.

Stammitglieder eines anderen Reitvereins des Kreisreiterverband Wesermarsch, deren Mitgliedschaft mit einer Arbeitsstundenverpflichtung von mind. 15 Stunden verbunden ist und seit mind. 10 Jahren ununterbrochen besteht, zahlen eine Anlagenutzung jährlich in Höhe von 120,- € im Jahr oder 10,- € im Monat bei regelmäßiger Teilnahme am Vereinsunterricht.

Bei Kündigung der Vereinsmitgliedschaft und Wiedereintritt innerhalb von 5 Jahren fällt eine Gebühr von 50,- Euro an, sofern nicht zwischenzeitlich eine Mitgliedschaft im Förderverein des RV Ovelgönne bestand.

### Beiträge und Gebühren

Die Bezahlung erfolgt ausschließlich über das Lastschriftverfahren. Die Jahresbeiträge werden im ersten Quartal eines Jahres eingezogen. Der Einzug der übrigen Gebühren erfolgt, wie in der Beitragsordnung geregelt. Bei Rücklastschriften, Verzug der Zahlungen werden dem Mitglied die anfallenden Kosten sowie 10,- € Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Bei Eintritt nach dem 01. April wird der erste Jahresbeitrag anteilig mit 11,- € pro Monat in Rechnung gestellt. Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich spätestens bis zum 30. November beim Vorstand eingegangen sein.

Auf Antrag können Beiträge und Gebühren im Voraus in monatlichen Raten per Dauerauftrag gezahlt werden.

Bei Steigerung der variablen Kosten (Futter/ Energie) ist der Vorstand ermächtigt, die betroffenen Gebühren anzupassen.

### Aktive Mitglieder

Aktiv ist, wer auf der Anlage reitet, voltigiert oder die Anlage mit Pferd benutzt. Ein Wechsel zur passiven Mitgliedschaft ist durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand zum 30.06 oder 31.12. möglich. Bei Wechsel zum 30.06. wird die Hälfte der Arbeitsstunden erlassen, der Mitgliedsbeitrag wird nicht erlassen.

### Passive Mitglieder

Das Reiten, Longieren oder sonstiges Bewegen eines Pferdes auf der Anlage ist passiven Mitgliedern grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahme bildet die Urlaubs- oder Krankheitsvertretung eines aktiven Mitgliedes nach Genehmigung durch ein Vorstandsmitglied.

### Familienbeitrag

Unter den Beitrag fallen Familien einer häuslichen Gemeinschaft, Kinder allerdings höchstens bis zum vollendeten 20. Lebensjahr.

### Arbeitsdienst

Jedes aktive Mitglied, das im laufenden Kalenderjahr 14 Jahre wird, hat im Jahr 20 Arbeitsstunden abzuleisten, von denen höchstens 10 bei Turnier- oder anderen Pferdsportveranstaltungen gemacht werden dürfen. Für jede nichtgeleistete Arbeitsstunde stellt der Verein dem Mitglied 10,- Euro in Rechnung. Jedes Mitglied ist für das Führen der Stundenkarte selbst verantwortlich.

### Leistungen

außerhalb des o.g. Rahmens setzen eine kostenmäßige Abstimmung mit dem Vorstand voraus und müssen gesondert vereinbart werden.

### Kurzzeitmitgliedschaft

Feringäste, Saisonarbeiter usw. haben die Möglichkeit eine pro Jahr einmalige Kurzzeitmitgliedschaft für min. 1 und max. 3 Monate abzuschließen, bei dieser Mitgliedschaft fallen keine Arbeitsstunden an. Die Gebühr für diese Mitgliedschaft beträgt 25,- Euro incl. Anlagenutzung pro Monat.

### Sommerweide

Weidekosten sind entsprechend des vom Weidebesitzer aufgegebenen Betrages zu zahlen.

Für Monate, für die eine gelegentliche oder regelmäßige nächtliche Einstellung vorbehalten bleibt, reduzieren sich die an den Verein zu zahlenden Kosten auf pauschal 40 %.

Für die Versorgung der Pferde mit Futter und Einstreu ist selbst Sorge zu tragen.